

Themenfeld: Personalangelegenheiten

hier: AS-Anfrage der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden zum „Nachholen von Zeiten“ im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen im wissenschaftlichen Mittelbau vom 20.11.2019 (AS-Befassung am 29.01.2020)

Vorlage Nr. XXVIII/176

Beschlussantrag: Die Universität Bremen setzt sich für die grundsätzliche Ermöglichung von sog. „Nachholzeiten“ für befristet Beschäftigte aus Drittmittelprojekten ein, in denen keine Finanzierung von familienbedingten Vertragsverlängerungen durch die Drittmittelgeber:innen vorgesehen ist.

In begründeten Fällen, in denen die dezentralen Fach- bzw. Arbeitsbereiche nicht in der Lage sind, einen Ausgleich von Ausfallzeiten zu realisieren, stellt die Universität zentral, nach Abstimmung mit den Bereichen, in einem transparenten und verlässlichen Verfahren entsprechende Mittel zur Verfügung. Der Akademische Senat bittet die Kanzlerin über die konkrete Umsetzung zu berichten.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig